



Tierärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zulassungsurkunde

Nach Überprüfung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung in 42781 Haan, Landstr. 51, durch die Prüfungskommission der Tierärztekammer Nordrhein wird gem. § 32 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2019, und § 27 der Berufsordnung der Tierärztekammer Nordrhein vom 15. Januar 1997, zuletzt geändert am 20. Dezember 2019, der Betrieb der

Tierärztlichen Klinik für Kleintiere AniCura Tierklinik Neandertal GmbH

unter Leitung von

Dr. med. vet. Marcus Hess und Dr. med. vet. Peter Engelhardt

für einen Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023

genehmigt.

Ein Widerruf der gültigen Genehmigung erfolgt, wenn während des Genehmigungszeitraumes Bedingungen eintreten, die nicht mit den Mindestanforderungen der Berufsordnung und der „Richtlinie über die an eine Tierärztliche Klinik zu stellenden Anforderungen“ übereinstimmen. Der Betreiber der Tierärztlichen Klinik hat alle die Zulassung betreffenden Veränderungen der Tierärztekammer mitzuteilen.

Kempen, 24. November 2020

Die Präsidentin

Dr. Josefine Starke





Tierärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zulassungsurkunde

Die

Tierärztliche Klinik für Kleintiere
AniCura Tierklinik Neandertal GmbH
Landstr. 51
42781 Haan

unter Leitung von

Dr. med. vet. Marcus Hess und Dr. med. vet. Peter Engelhardt

wird gem. § 38 des Heilberufsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2019, und gem. § 7 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein vom 20. Dezember 2019 als Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung im Gebiet

Kleintiere

für einen Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023

zugelassen.

Gem. § 7 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein vom 20. Dezember 2019 ist die Zulassung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn und soweit die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Der Betreiber der Weiterbildungsstätte hat alle die Zulassung betreffenden Veränderungen der Tierärztekammer mitzuteilen.

Kempen, 24. November 2020

Die Präsidentin

Dr. Josefine Starke

